

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0712-AT/2011</b>	

# Antrag

**Herr Stefan Schweßinger**  
**Vorsitzender der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Vorlage der Liste der Bedarfszuweisungen</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	07.09.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.09.2011	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die von ihm erstellte und der Landesregierung (bzw. der Arbeitsgruppe „Eisenach“) vorgelegte Liste an Bedarfszuweisungen den Mitgliedern des Stadtrates sofort zur Kenntnis zu geben und die Verzögerung seiner Informationspflicht dem Stadtrat gegenüber zu begründen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diese Liste nach eingehender Beratung in den zuständigen Fachausschüssen als Beschlussvorlage in den Stadtrat**
- 3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zur Beschlussfassung im Stadtrat den zuständigen Landesbehörden mitzuteilen, dass die z.Z. vorliegende Liste nicht mit dem Stadtrat abgestimmt wurde und eine erneute vom Stadtrat beschlossene zugesandt wird.**

## II. Begründung

Der Oberbürgermeister berichtete mehrfach in der Presse, dass er für ca. 19 Projekte beim Land Thüringen eine Bedarfszuweisung in Höhe von ca. 3 Mio. EUR beantragte. Wenige wurden im Haupt- und Finanzausschuss angesprochen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht der Oberbürgermeister die Haushalts- und Finanzhoheit der Stadt Eisenach ausübt, sondern nach Kommunalrecht allein der Stadtrat.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Oberbürgermeister bei einer so intransparenten Verfahrensweise und ohne Abstimmung mit den gewählten Stadträten Eisenachs bei der Landesregierung Bedarfszuweisungen für nur von ihm ausgewählten Projekten beantragt und fordern deshalb die von der Kommunalordnung geregelte Beratung und Beschlussfassung.

Herr Stefan Schweßinger  
 Vorsitzender der B 90/Die Grünen-  
 Stadtratsfraktion